

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Elisabeth

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.



Stand: 01.06.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	43,14 €	55,31 €	71,48 €	88,35 €	95,91 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,03 €	4,03 €	4,03 €	4,03 €	4,03 €
Unterkunft täglich	10,51 €	10,51 €	10,51 €	10,51 €	10,51 €
Verpflegung täglich	8,59 €	8,59 €	8,59 €	8,59 €	8,59 €
Investitionskosten täglich EZ*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtkosten täglich	66,27 €	78,44 €	94,61 €	111,48 €	119,04 €
Gesamt monatlich**	2.015,93 €	2.386,14 €	2.878,04 €	3.391,22 €	3.621,20 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	51,76 €	51,75 €	51,76 €	51,76 €
Eigenanteil gesamt monatlich	1.890,93 €	1.564,38 €	1.564,29 €	1.564,46 €	1.564,44 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	43,14 €	55,31 €	71,48 €	88,35 €	95,91 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,03 €	4,03 €	4,03 €	4,03 €	4,03 €
Unterkunft täglich	10,51 €	10,51 €	10,51 €	10,51 €	10,51 €
Verpflegung täglich	8,59 €	8,59 €	8,59 €	8,59 €	8,59 €
Investitionskosten täglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtkosten täglich	66,27 €	78,44 €	94,61 €	111,48 €	119,04 €
Maximal Tage	37	29	23	19	17
Maximal Gesamtkosten	2.451,99 €	2.274,76 €	2.176,03 €	2.118,12 €	2.023,68 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenanteil täglich	66,27 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegewohngeld stellen.
Pflegewohngeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegewohngeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegewohngeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	51,76 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	258,78 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	465,81 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	724,59 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.